



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Rede

**von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer,
Minister für Inneres, Justiz und Wirtschaft**

**anlässlich des 25-jährigen Bestehens
der betrieblichen Personalvorsorge in Liechtenstein**

**"Betriebliche Personalvorsorge: Bedeutung und Handlungsbedarf
für eine sichere und tragfähige zweite Säule"**

**14. November 2014
Universität Liechtenstein, Vaduz**

Sperrfrist: Freitag, 14. November 2014, 14.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Durchlaucht
Geschätzte Referenten
Geschätzte Damen und Herren

Ich bin beeindruckt. - Ich bin beeindruckt davon, wie zahlreich Sie der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt sind. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der betrieblichen Personalvorsorge. Für mich ist es ein Beweis dafür, dass unser heutiges Thema wichtig ist und ein Bedürfnis besteht, es zu diskutieren.

Es ist mir eine besondere Freude und Ehre, Seine Durchlaucht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein willkommen zu heissen. Speziell begrüsse ich die Referenten Jürg Brechbühl, Hanspeter Konrad und Professor Walter Ackermann hier bei uns in Liechtenstein. Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Expertise auf dem Gebiet der betrieblichen Vorsorge mit uns teilen. Unser System lehnt sich bekanntlich stark an die berufliche Vorsorge in der Schweiz an.

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, das BPVG, trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Das war vor 25 Jahren und die Welt war damals anders. Es gab kein Internet, Handys kosteten fast 10'000 Franken und wogen schwer. Die Welt war noch bipolar in Ost und West geteilt, die Berliner Mauer fiel und der Eisernen Vorhang öffnete sich. Auch Liechtenstein durchlebte eine turbulente Zeit, im März 1989 fanden damals vorgezogene Landtagswahlen statt.

Auch um die Einführung des Obligatoriums in der betrieblichen Personalvorsorge wurde damals hart gerungen, weil verschiedene Interessen und Ansichten aufeinander prallten. Es stellt sich immer wieder die Frage, in welchem Ausmass der Staat mit Gesetzen für soziale Sicherheit sorgen und was er in der Eigenverantwortung seiner Bürger belassen soll. Das Obligatorium musste zudem finanziert werden. Bei der betrieblichen Personalvorsorge sind das die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wirtschaftskreise zeigten sich damals über steigende Personalkosten besorgt und befürchteten eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit.

Das BPVG war denn auch ein politischer Kompromiss, indem es liberal ausgestaltet wurde und Mindestbestimmungen für die obligatorische Vorsorge festlegte. Damit sollte eine zu starke finanzielle Belastung verhindert werden, ohne vom grundlegenden Ziel des Obligatoriums abrücken zu müssen. Den Arbeitgebern war es natürlich freigestellt, ihren Arbeitnehmern eine Personalvorsorge mit höheren Leistungen anzubieten.

Wie schon bei der AHV/IV hat sich Liechtenstein auch bei der betrieblichen Personalvorsorge stark an das Schweizer System angelehnt. Wir tun deshalb gut daran, die Diskussionen in der Schweiz eng zu verfolgen. Denn die Herausforderungen, welche die Schweiz zu bewältigen hat, sind zum grossen Teil auch unsere.

Die Einführung des Obligatoriums ist allerdings nicht die Geburtsstunde der betrieblichen Personalvorsorge. Ihre Anfänge gehen ins Jahr 1973 zurück, als die sogenannte Personalfürsorge in den Bestimmungen zum Arbeitsvertragsrecht geregelt wurde. Sie beruhte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. 1974 gehörten 42 % aller unselbständig Beschäftigten einer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung an, für 1984 wurde der Versicherungsgrad auf 60 % geschätzt.

Lassen Sie mich noch weiter zurückblenden in das Jahr 1952, weil es für die soziale Sicherheit in Liechtenstein ebenfalls schon sehr wichtig war. Die AHV-Vorlage wurde damals ohne Gegenstimme im Landtag verabschiedet und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Vielleicht erinnern Sie sich an das Ergebnis: Das AHV-Gesetz wurde mit 1'574 Ja gegen 1'366 Nein, also mit rund 54 % Ja-Stimmenanteil, angenommen. An diesem wichtigen Grundstein der sozialen Sicherheit schieden sich also damals die Geister. Und noch weiter zurückgeblendet: Das erste Gutachten über die Einführung einer Sozialversicherung gab die Regierung schon im Jahr 1922 in Auftrag. Anläufe, den Bürgern im Alter ein Existenzminimum zu garantieren, scheiterten dann an der nachfolgend prekären Wirtschaftslage und später am Zweiten Weltkrieg.

Heute verfügen wir in unserem Land über ein engmaschiges Netz an Sozialversicherungen. Wir kennen die AHV/IV, die Ergänzungsleistungen, die betriebliche Personalvorsorge, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Diese Versicherungen bieten den Menschen finanzielle Sicherheit im Alter und schützen vor den finanziellen Risiken bei Krankheiten, Unfällen, Erwerbslosigkeit, Invalidität und Tod. Die soziale Sicherheit gehört zu den tragenden Elementen unseres Staates und ist die Grundlage für den sozialen Frieden.

In diesem System der sozialen Sicherheit erfüllt die betriebliche Vorsorge als sogenannte zweite Säule eine wichtige Funktion. Die zweite Säule des Vorsorgesystems soll zusammen mit der AHV/IV die Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensweise im Alter ermöglichen. Sie bietet aber noch mehr. Oft tritt in den Hintergrund, dass die betriebliche Vorsorge den Versicherten und seine Familie auch vor den finanziellen Risiken bei Invalidität und Tod schützt. Vereinfacht gesagt: Die Pensionskasse lässt uns ruhiger schlafen.

Auch der volkswirtschaftliche Wert der betrieblichen Vorsorge verdient Erwähnung. Im kapitalgedeckten Vorsorgesystem beliefen sich die Aktiven im Jahr 2013 auf rund 5 Milliarden Franken, was rund 95 % des Bruttoinlandprodukts Liechtensteins entspricht. Im selben Jahr zahlten die Vorsorgeeinrichtungen 157 Millionen Franken aus. Geld, das zum grossen Teil wieder in den Wirtschaftskreislauf gelangt.

Ein grosser Dank gebührt den Arbeitgebern. Sie sind es, welche die betriebliche Personalvorsorge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Entweder, indem sie eine eigene Pensionskasse führen oder sich einer Sammelstiftung anschliessen. Sie sind es auch, die jedes Jahr hohe Beträge in die betriebliche Vorsorge einzahlen. Im Jahr 2013 waren es 186 Millionen Franken oder über eine halbe Million Franken pro Tag.

Die zweite Säule ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Diese gehen einerseits auf die demografischen Veränderungen zurück: auf das steigende Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen, auf die längeren und nur ungenau prognostizierbaren Lebenserwartungen oder auf den Wandel der Lebens- und Arbeitsformen.

Auch der dritte Beitragszahler, der Finanzmarkt, macht den Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen. Im Umfeld historisch niedriger Zinsen ist es für die Pensionskassen schwierig, mit der nötigen Sicherheit substanzielle Renditen zum Aufbau des Vorsorgekapitals zu erwirtschaften.

Bekanntlich stehen wir vor einer Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge. Das Gesetz ist vor acht Jahren ein letztes Mal revidiert worden. In dieser Zeit hat sich das Vorsorgeumfeld markant verändert, bedingt vor allem durch die demographischen Veränderungen, das wirtschaftliche Umfeld oder veränderte Arbeitsverhältnisse.

Wegen des Anschlusses an den BVG-Sicherheitsfonds der Schweiz muss Liechtenstein zudem die Gleichwertigkeit seines Rechtsrahmens in der betrieblichen Vorsorge mit demjenigen der Schweiz sicherstellen. Auch sind verschiedene Anliegen bereits öffentlich formuliert worden, Anliegen, die sicher zu diskutieren sind.

Meine Damen und Herren, die zweite Säule hat sich in den 25 Jahren bewährt, sie genießt ein hohes Vertrauen und ist ein zentraler Pfeiler in unserem Vorsorgesystem. Die Herausforderungen, die sich stellen, müssen wir zusammen angehen und Lösungen finden, welche die zweite Säule zukunftsfähig machen und die für alle Beteiligten tragbar sind.

Damit ist es aber nicht getan. Auch andere Sozialversicherungen wie die AHV oder die Krankenpflegeversicherung bedürfen der Revision. Die Erwartungshaltungen gehen naturgemäss stark auseinander. Über die Revisionsprojekte wird sicher intensiv debattiert und gestritten werden. Nun, das ist Teil einer lebendigen Demokratie.

Ich bin optimistisch, dass angesichts all der vielen Partikularinteressen die Politik, im übergeordneten Interesse eines trag- und zukunftsfähigen Systems der sozialen Sicherheit, verantwortungsvoll handeln wird. Denn ich wiederhole es: Die soziale Sicherheit ist die Grundlage unseres sozialen Friedens und unserer politischen Stabilität.

Und nun freue ich mich auf spannende Fachbeiträge und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.